

Fraktion FDP & DIE STADTGESTALTER

Anschrift: Rathaus, Zimmer 244a
Willy-Brandt-Platz
44777 Bochum

An den Oberbürgermeister
Herrn Thomas Eiskirch

Telefon: 0234 / 910 - 10 18
Fax: 0344 / 910 - 14 95
E-Mail: fdp-stadtgestalter@bochum.de
Internet: www.bojournal.de

Datum 04.06.2019

Antrag

zur 46. Sitzung des Rates der Stadt Bochum am 11.07.2019

hier: Wirksames Klimaschutzpaket für Bochum schnüren!

Der Rat möge folgenden Beschluss fassen:

Die Stadt Bochum verpflichtet sich zu einer generationengerechten Politik. Dazu gehört es unzweifelhaft, Umwelt und Natur vor irreversiblen Schäden zu bewahren. Zur Vermeidung von klimabedingten Negativfolgen für Mensch, Tier und Vegetation sind weitere lokale Maßnahmen zu prüfen und umzusetzen.

Die Stadt Bochum verpflichtet sich konkret, bis 2050 in den Bereichen, die sie maßgeblich beeinflussen kann, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um in diesen bis 2050 Treibhausgasneutralität her zu stellen.

Gebäude und Freiräume

- Energetische Sanierungen bieten ein hohes Potential, um Emissionen nachhaltig zu senken und, müssen verstärkt gebäudeübergreifend als ins Quartier integrierte Lösungen vorangetrieben werden. Durch Bündelung von Fördergeldern auf bestimmte Stadtgebiete koordiniert die Verwaltung Sanierungswellen und über entsprechende Bedingungen auch notwendige Sanierungstiefen im Bestand. Dabei soll das Ziel sein, nach und nach alle Quartiere energetisch zu sanieren.
- In städtebaulichen Verträgen ist für neu aufgestellte Bebauungspläne ab dem 01.01.2020 ein Bochumer Effizienzhaus-Standard vorzusehen, der einem KfW-Effizienzhaus 55 (EnEV2014) entspricht. Der Primärenergiebedarf von 55 % und der spezifische Transmissionswärmeverlust von 70 % der jeweiligen Anforderungswerte nach EnEV2014 dürfen nicht überschritten werden. Für Gewerbegebäude mit überwiegender Büro- und büroähnlicher Nutzung gilt ein Standard, der um 30% über die von der EnEV2014 vorgegebenen Mindestanforderung hinausgeht.

- Bei größeren Bauvorhaben ist ein Energiekonzept vorzulegen, das verschiedene Varianten zur Energieversorgung untersucht. Die Variante mit den niedrigsten CO₂-Emissionen ist umzusetzen, sofern sie max. 10 % teurer als die definierte Basisvariante ist. Dabei ist generell auch ein Anschluss an vorhandene Wärmenetze bzw. Versorgungsanlagen oder eine in Verbindung mit dem umliegenden Gebäudebestand gemeinschaftliche Lösung zu prüfen.
- Neue kommunale Gebäuden wie z.B. auch Schulen müssen einen Passivhausstandard erfüllen. Zudem sind Smart-Home-Lösungen zu nutzen, um Energieverbrauch deutlich zu senken. Um Ineffizienzen zu beseitigen, sind verstärkt smarte Thermostate oder sprach- und ferngesteuerte Steckdosen zu nutzen.
- Der Versiegelungsgrad kommunaler Flächen ist flurstückscharf auszuweisen. Alle nicht bebauten kommunale Flächen, die nicht für eine barrierefreie Wegebeziehung vorgesehen sind, müssen entsiegelt, begrünt und extensiv gepflegt werden. Die Oberflächen kommunaler Gebäude im Bestand und im Neubau sind in diesem Zuge auch auf dunkle Flächen, die für eine Überhitzung anfällig sind, zu prüfen und entsprechend zu verändern. Alle kommunalen Dachflächen in relevanter Größe werden, soweit dies möglich ist, begrünt und mit einer Smart-Roof-Technologie bestückt.
- Der Umgang mit Freiflächen hat eine besondere Bedeutung für eine klimaorientierte Stadtpolitik. Freiflächen und Frischluftschneisen reduzieren kommunale Auswirkungen von Klimaveränderungen auf Mensch, Tier und Vegetation. Der Erhalt solcher Flächen muss daher eine Priorität in der Planungspolitik haben.
- Bezüglich der Landesliegenschaften im Stadtgebiet sollen CO₂-Zielpfade mit den zuständigen Stellen vereinbart werden.
- Die Stadt Bochum setzt sich beim RVR dafür ein, ein Modellprojekt des Flächenzertifikatehandels für die gesamte Metropolregion Ruhr einzuführen.

Mobilität und Transport

- Siedlungs- und zentrumsnahe Mobilitätsstationen mit nach Möglichkeit elektrifizierten CarSharing-Angeboten sowie reservierte Stellplätze für CarSharing-Fahrzeuge in den Kernbereichen der Stadt sollen eingerichtet werden. Ebenfalls werden Sharing-Angebote für E-Fahrräder und E-Roller werden entwickelt. Neubürger der Stadt Bochum sollen über attraktive Kennenlernpaket für das klimafreundliche Produkt akquiriert werden.
- Der Mitteleinsatz für den Radverkehr wird auf 20 EUR pro Einwohner ausgeweitet und ein flächendeckendes und lückenloses Radverkehrsnetz aufgebaut.
- Möglichst viele Unternehmer und speziell der Einzelhandel sollen für eine CityLogistik-Kooperation gewonnen werden, um Synergien in der Belieferung und im Versand insbesondere im Kernstadtbereich zu realisieren. Hierbei wird besonders auch der Zugang zu Landesförderungen für den Einsatz von Lastenrädern eingebunden.

Energie und Forschung

- Die Stadtwerke Bochum bekommen die Zielvorgabe, bis 2040 nur noch Energie aus erneuerbaren Quellen zu gewinnen und an den Markt zu bringen. Der Realisierungsfahrplan und die genaue Art der Erzeugung der erneuerbaren Energien bleibt dabei dem Unternehmen frei zu gestalten.
- Insbesondere sollen dezentrale urbane Energielösungen zur Energieversorgung – also eine intelligente, durch Smart Grids und leistungsfähige Verteilnetzbetreiber getragene Kombination von Photovoltaik, Blockheizkraftwerken, Fernwärmestrukturen, Batteriespeichern und Mobilitätskonzepten auf Basis von Elektromobilität geprüft und umgesetzt werden.
- Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Landesregierung über die Ansiedlung eines nordrhein-westfälischen Forschungsinstitut zur Erforschung von innovativen Recyclingverfahren und Systemen der Müllreduzierung ein. Der USB soll entwickelte Maßnahmen in der Praxis erproben.
- Um gute Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien zu schaffen, setzt sich die Verwaltung für die Weiterentwicklung des Internationalen Geothermiezentrums Bochum zu einem Fraunhofer-Institut für Geothermie ein.
- Energieversorger, die Stromleitungen zu den Endverbrauchern verlegen und betreiben wollen, müssen hierfür an die jeweiligen Städte und Gemeinden Gebühren zahlen, so genannte Konzessionsabgaben. Diese Mittel sollen zukünftig in ein Klimaschutzfonds eingezahlt werden, mit dem die Stadt zielgerichtet Maßnahmen für den Umwelt- und Klimaschutz finanzieren soll.

Interne Verwaltung

- Die Verwaltung wird verpflichtet, keine unnötigen Abfälle zu produzieren, sparsam mit natürlichen Ressourcen umzugehen und die Chancen der Digitalisierung dafür zu nutzen. Dazu wird u. a. verstärkt auf digitale Information zur Minimierung des Materialaufwandes und der mit dem postalischen Versand verbundenen Emissionen gesetzt. Veranstaltungsformate und Gremienarbeit, insbesondere mit Blick auf die Frage einer notwendigen, mit Emissionen verbundenen An- und Abreise, werden weiterentwickelt. Eingesetzte Werbemittel werden überprüft und von Plastik auf andere Materialien umgestellt, sofern das ökologisch sinnvoll und ökonomisch vertretbar ist.

Begründung:

Eine Begründung erfolgt mündlich.

Felix Haltt
Fraktionsvorsitzender

Dr. Volker Steude
Stellv. Fraktionsvorsitzender